

1. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20:00 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Züllli

Protokoll: Gemeindeschreiber Julian Ruefer

Stimmberechtigte:	Frauen	492	Anwesend:	70
	Männer	<u>434</u>		7.56 %
	Total	926		+ 8 Gäste

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Er dankt Lotti Studer im Voraus für die Berichterstattung im Bieler Tagblatt.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss und termingerecht im Anzeiger Region Erlach, Ausgabe 43 vom 29.10.2021 und Ausgabe 47 vom 26.11.2021, sowie mit der StedtlInfo bekannt gemacht.

Gäste ohne Stimmberechtigung

Als Gäste ohne Stimmberechtigung stellt Martin Züllli die Ortskorrespondentin Lotti Studer sowie Julian Ruefer, Daniela Binggeli, Tiffany Burkhart, Hansrudolf Gutmann, Walter Egger, Stefan Herrenschmidt und Martin Graf fest. Die übrigen Anwesenden sind alle im vollen Besitze des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeinde Erlach.

Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt Martin Züllli Giancarlo Gala (inkl. Ratstisch) und Jürg Zahnd vor. Der Vorschlag wird aus der Versammlung nicht vermehrt. Giancarlo Gala und Jürg Zahnd sind als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Erlach öffentlich aufgelegt. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschluss

Die Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

1 8.100 Budget
Budget 2022
a. Beraten und festsetzen der direkten und indirekten Steueranlage
b. Genehmigung Budget 2022
c. Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

Dieses Traktandum wird durch die Finanzverwalterin Daniela Binggeli erläutert.
In der *Stedtli/Info* Nr. 4, November 2021, wurde ausführlich über das Budget 2022 informiert.

Das Budget 2022 basiert auf den folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.50 (wie bisher)
- Liegenschaftssteueranlage 1.2‰ (wie bisher)
- Gebühren (wie bisher)

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 14'378'390.00 und der Ertrag wird mit CHF 13'649'650.00 budgetiert. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 728'740.00.

Im Bereich Spezialfinanzierungen werden Kabelnetz und Wärmeverbund mit einem Ertragsüberschuss budgetiert. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung weisen ein Defizit aus, welches mit dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Insgesamt weisen die Spezialfinanzierungen einen Aufwandüberschuss von CHF 63'300.00 aus.

Anhand der Präsentation informiert Daniela Binggeli über die Aufwände nach Sachgruppen. Dabei werden Vorjahresvergleiche hinzugezogen. Der Personalaufwand ist etwas höher budgetiert, da innerhalb der Verwaltung und des Regionalen Sozialdienstes teilweise befristete und unbefristete Stellen geschaffen wurden. Das Budget der Sach- und übrigen Betriebsaufwände fällt etwas höher aus, da Bootshafen und Camping vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden mussten. Das bedeutet, dass der Unterhalt der Anlagen nicht mehr im Finanzaufwand sondern in der Rubrik Sach- und übriger Betriebsaufwand anfällt.

Abschreibungen werden aufgrund der Einführung des HRM2, welche eine neue Abschreibungsmethode zur Folge hat, kontinuierlich ansteigen. Die Nutzungsdauer einer Anlage wird vom Kanton vorgeschrieben. So werden beispielsweise Schulhäuser nun über 25 Jahre abgeschrieben, was dazu führt, dass die sanierten Schulgebäude während dieser Zeitspanne abgeschrieben werden und das Budget entsprechend belasten. Das bestehende Verwaltungsvermögen vom Übergang zu HRM2 wird innert 10 Jahren abgeschrieben. Die letzte Abschreibung dieses Vermögens wird also im Jahr 2025 erfolgen, was zu einer Entlastung von CHF 290'000.00 führen wird. Durch die Überführung von Camping und Bootshafen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen muss dieses Vermögen nun ebenfalls abgeschrieben werden.

Weiter erklärt Daniela Binggeli den Budgetposten «Transferaufwand». Dieser beinhaltet Entschädigungen an den Kanton wie z.B. Lehrerbesoldungen, Lastenausgleichszahlungen, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr. Hinzu kommen Entschädigungen an Gemeindeverbände wie WAGROM, ARA und Sitzgemeinden. Auch die Betreuungsgutscheine und die Auszahlung von wirtschaftlicher Hilfe (alleine CHF 4.4 Mio.) fallen unter diesem Posten an. Die aufgezählten Ausgaben können kaum beeinflusst werden, beanspruchen jedoch rund 60% der Ausgaben-seite.

Unter «Ausserordentlicher Aufwand» fällt eine einmalige Einlage in die Schwankungsreserve an. Es handelt sich dabei um den Übertrag eines Teils der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Demgegenüber steht der ausserordentliche Ertrag, worin die Entnahme enthalten ist. Der Restbestand der Neubewertungsreserve muss ab dem Jahr 2021 innert fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung abgebaut werden.

Auf der Ertragsseite kommt durch die Umteilung von Bootshafen und Camping in das Verwaltungsvermögen unter «Entgelte / Gebühren» die Verschiebung des Finanzertrags zur Geltung.

Auch auf der Ertragsseite hat wiederum der Transferertrag den grössten Einfluss. Darin sind Entschädigungen des Kantons für die Kosten im Bereich Soziales, Entschädigungen von Gemeinden (Anschlussgemeinden Sozialdienst) sowie Gemeindeverbänden (Oberstufenschule) enthalten. Zudem wird der Zuschuss aus dem Finanz- und Lastenausgleich abgebildet.

Die Steuererträge werden ebenfalls mit den Vorjahresbudgets verglichen. Zusätzlich werden die Vorjahresrechnungen hinzugezogen. Es kann festgehalten werden, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen die grösste Einnahmequelle darstellen. Die abgeschlossenen Rechnungsjahre sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Was jedoch in den Vorjahren 2018 und 2019 zu viel verrechnet wurde, führte im Jahr 2020 zu Rückerstattungen, wodurch dieses Jahr auf Seite der Steuererträge deutlich schlechter abschloss. Die definitiven Steuerzahlen eines Jahres sind immer erst später ersichtlich. Für die Budgetierung orientierte sich der Gemeinderat an den effektiven Zahlen der Steuerjahre. Dies wurde bereits im Jahr 2021 so gehandhabt, wo sich Stand heute abzeichnet, dass das Budget erreicht wird.

Anschliessend orientiert Daniela Binggeli über die Betrachtung des Budgets nach den Nettoaufwendungen der Funktionen. Allgemeine Verwaltung, Bildung sowie Soziale Sicherheit und machen etwa 90% des Budgets aus.

Beim Posten Umweltschutz und Raumordnung gilt es zu beachten, dass die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall im Budget ausgeglichen dargestellt werden und nicht im Nettoaufwand enthalten sind.

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit nimmt auf ca. 1% des Budgets Einfluss. Darin enthalten sind unter anderem Bootshafen und Camping. Beide Bereiche sind mit einem Nettoertrag von CHF 236'480.00 (Hafen) und CHF 117'500.00 (Camping) abgebildet. Durch die neu anfallenden Abschreibungen weisen beide Bereiche nicht mehr so hohe Nettoerträge aus wie in den Vorjahren. Der Steuerhaushalt wird allerdings nach wie vor nicht belastet. Die einzige Funktion mit einem Nettoertrag sind Finanzen und Steuern. Mit den Erträgen daraus müssen die Nettoaufwände der übrigen Funktionen gedeckt werden.

Daniela Binggeli informiert im Anschluss über das Investitionsbudget, worin für den allgemeinen Haushalt Investitionen von CHF 2'432'000.00 eingestellt sind. Sie weist darauf hin, dass einzelne Kredite zum Teil noch durch das zuständige Organ einzeln beschlossen werden müssen. Die Abschreibungen der Investitionen sind jedoch bereits alle im Budget 2022 enthalten. Auf Seite der Spezialfinanzierungen sind Investitionen in der Höhe von CHF 1'450'000.00 geplant. Auch hier sind die Abschreibungen bereits im Budget 2022 enthalten und die Kredite müssen teils noch separat durch das zuständige Organ gesprochen werden.

In der Folge erläutert Daniela Binggeli den Finanzplan 2021 – 2025. Darin sind Investitionen von rund CHF 8.5 Millionen enthalten, wofür weiteres Fremdkapital benötigt wird. Die Darlehensschulden der Gemeinde betragen derzeit CHF 15 Mio. und haben vorwiegend durch die Sanierung der beiden Schulhäuser Gostel und Märli stark zugenommen. Im Finanzplan sind noch keine Sanierungskosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen eingerechnet, da die Höhe der anfallenden Kosten aktuell noch unklar ist. Der Buchgewinn der beiden verkauften Liegenschaften Altstadt 13 und Breitenweg 2 ist bereits enthalten und trägt zu einem positiveren Ergebnis als budgetiert bei. Für die Berechnung des Finanzplans wurde die unveränderte Steueranlage von 1.5 verwendet. Er zeigt auf, dass das Eigenkapital zwar abnehmen wird, allerdings bis ins Jahr 2025 ausreicht. Bei den Spezialfinanzierungen sind genügend Eigenmittel vorhanden.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre unter dem neuen Rechnungsmodell (HRM2) zeigt auf, dass alle Budgets defizitär waren. Trotzdem schlossen die ersten drei Jahre allesamt mit einem Gewinn ab. Erfreulicherweise haben alle Jahresrechnungen besser abgeschlossen als budgetiert, wodurch das Eigenkapital in dieser Zeitspanne um CHF 1.8 Mio. zugenommen hat. Die starken Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind darauf zurückzuführen, dass die vielen verschiedenen Gremien allesamt vorsichtig budgetieren und die Summe des gesamten Budgets schlussendlich viele Reserven enthält. Die bisher jeweils besseren Jahresabschlüsse lassen darauf schliessen, dass gleichwohl jede Ausgabe auf deren Notwendigkeit hinterfragt wird und nur die effektiv erforderlichen Ausgaben getätigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- a. die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 zu genehmigen,
- b. die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ zu genehmigen und
- c. das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 728'740.00 zu genehmigen.

Diskussion

Martin Züllli eröffnet die Diskussion.

Dem Gemeinderat wird die geleistete Arbeit verdankt. Die budgetierten Zahlen und der Finanzplan sehen offensichtlich nicht besonders erfreulich aus, weshalb die kommende Legislatur den Finanzhaushalt mit der nötigen Vorsicht und geeigneten Massnahmen unter Kontrolle bringen muss.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen. Martin Züllli dankt für das Vertrauen.

2 5.100 **Schulliegenschaften** **Kreditabrechnung Umbau Basisstufe/Kindergarten** **Gostel; Kenntnisnahme**

Hanspeter Gerber erläutert dieses Traktandum. Der Planungskredit für die Sanierung der beiden Schulliegenschaften Gostel und Märli wurde an der Gemeindeversammlung vom 15.06.2016 in der Höhe von CHF 600'000.00 genehmigt. Davon betreffen CHF 250'000.00 den Umbau Basisstufe/Kindergarten.

Der Verpflichtungskredit für den Umbau Basisstufe/Kindergarten von CHF 2'190'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 beschlossen. Nachdem die definitiven Offerten vorlagen, wurde festgestellt, dass der ursprüngliche Kredit nicht ausreichen wird. Deshalb wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 ein Nachkredit von CHF 300'000.00 beschlossen. Nach dem Umbau konnte die Schulliegenschaft im August 2019 in Betrieb genommen werden.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Planungskredit Sanierung Schulhäuser Gostel und Märli

Beschluss Gemeindeversammlung vom 15.06.2016	CHF	600'000.00
Davon für Basisstufe/Kindergarten Gostel	CHF	250'000.00
<u>Ausgaben</u>	CHF	<u>63'443.55</u>
Kreditunterschreitung	CHF	-186'556.45

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Verpflichtungskredit Umbau Basisstufe/Kindergarten Gostel

Beschluss Gemeindeversammlung vom 13.12.2017	CHF 2'190'000.00
Beschluss Gemeindeversammlung vom 12.12.2018 (Nachkredit)	CHF 300'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF 2'490'000.00
<u>Ausgaben</u>	<u>CHF 2'279'456.61</u>
Kreditunterschreitung	CHF -210'543.39
Einnahmen (Beitrag Kanton & GVB)	CHF -8'000.00

Der Verpflichtungskredit für die Planung wurde deutlich unterschritten. Beim Umbau wurde die vorgesehene Reserve nicht in Anspruch genommen und die Neueinrichtung blieb deutlich unter dem Kostenvoranschlag.

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis.

2 1.700 Infrastruktur, Büromaschinen, Büromaterial Kreditabrechnung Ersatz Gemeindesoftware, Anschaffung neue Hardware und Wechsel Rechenzentrum; Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit

Die Kosten für den Ersatz der Hardware und die Umstellung auf das Rechenzentrum RIO der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Sozialdienstes sind gemäss Offerte von Talus ausgefallen. Während den Umstellungsarbeiten stellte sich die ursprüngliche Kabel-/Leitungsführung zusammen mit den Nachbargemeinden als Hindernis dar. So wurde MF Ins mit der Projektleitung beauftragt, um gemeinsam mit allen Partnern die bestmögliche Lösung zu finden, was zu Mehrkosten führte.

Bei der Migration der Daten aus der Gebührenfakturierung war der Zeitaufwand massiv höher als ursprünglich angenommen. Zudem mussten für die verschiedenen Fakturierungsvarianten zusätzliche Formeln gekauft werden, die nicht offeriert waren und der Datenabzug auf dem Rechenzentrum MKF generierte ebenfalls zusätzliche Kosten.

Im Laufe des Projekts wurde festgestellt, dass die erforderliche Kassenlösung bei der Datenerhebung für die Offerte vergessen ging, was zu weiteren Mehrkosten führte. Die Abrechnung sieht nun folgendermassen aus:

Verpflichtungskredit Ersatz Gemeindesoftware, Anschaffung Hardware und Wechsel Rechenzentrum

Beschluss Gemeindeversammlung vom 12.12.2018	CHF 167'000.00
<u>Ausgaben</u>	<u>CHF 202'335.45</u>
Kreditüberschreitung	CHF 35'335.45

Da die Kreditüberschreitung erst inmitten des Umstellungsprozesses bekannt wurde, konnten die Arbeiten nicht mehr unterbrochen werden. Um die gekündigten Verträge einzuhalten und den Betrieb der Verwaltung weiterhin aufrechtzuerhalten, mussten die Mutationsarbeiten termingerecht ausgeführt werden, weshalb der Nachkredit erst jetzt den Stimmberechtigten unterbreitet wird.

Die Verwaltung hat nun ein Instrument zur Verfügung, welches sie bei der täglichen Arbeit unterstützt. Die neue Lösung hat sich zudem bei der Arbeit im Homeoffice bestens bewährt.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen und den Nachkredit von CHF 35'335.45 zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag einstimmig.

3 1.100 Abstimmungen und Wahlen Wahlen 2022 bis 2025

Das Traktandum wird durch Martin Züllli, Gemeindepräsident, erläutert.

a. Vizegemeindepräsident/in

Petra Frommert schlägt als neugewählte Gemeindepräsidentin nach Absprache mit den Ortsparteien Hanspeter Gerber, FDP Erlach, als Vizepräsidenten vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt der Präsident Hanspeter Gerber als gewählt. Das Publikum applaudiert.

b. Kommissionen

4 Mitglieder der Baukommission

Eveline Gugger Bruckdorfer schlägt namens der FDP **Elisabeth Zahnd** vor.

Jürg Bingisser schlägt von Pro Erlach **Andreas Walther** vor.

Ornella Kocher schlägt namens der SVP **Reto Wegmüller** vor.

Erika Gobet von der SP schlägt **Matthias Vogel** vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt der Präsident die vier Kandidierenden als gewählt. Das Publikum applaudiert.

4 Mitglieder der Kommission für Schule, Jugend und Sport

Ornella Kocher schlägt im Namen der SVP **Doris Kohler** vor.

Eveline Gugger Bruckdorfer schlägt namens der FDP **Irene Moser-Blösch** vor.

Erika Gobet von der SP schlägt **Lukas Eschler** vor.

Jürg Bingisser von Pro Erlach schlägt **Lisa Martinelli** vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt der Präsident die vier Kandidierenden als gewählt. Das Publikum applaudiert.

6 Mitglieder der Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit

Ornella Kocher von der SVP schlägt **Rolf Zingg** sowie **Andreas Stämpfli** vor.

Jürg Bingisser schlägt im Namen von Pro Erlach **Hanspeter Leuenberger** vor.

Eveline Gugger Bruckdorfer von der FDP schlägt **Walter Portillo** vor.

Erika Gobet schlägt namens der SP **David Leuthold** und **Christoph Binggeli** vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt der Präsident die sechs Kandidierenden als gewählt. Das Publikum applaudiert.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

c. Wahl der externen Revisionsstelle

Im Jahr 2017 wurden bei fünf Firmen Offerten eingeholt. Damals wurde die günstigste Firma, PKO Treuhand GmbH, berücksichtigt und neu gewählt.

Der Gemeinderat beantragt, den Auftrag für die nächsten vier Jahre erneut an die PKO Treuhand GmbH zu vergeben. Die Gemeindeversammlung erhebt den Ratsantrag einstimmig zum Beschluss.

**4 5.300 Primarschule, Realschule
Primarschule Erlach; Aufstockung von 20 Stellenpro-
zenten des Schulleitungspensums; Genehmigung Ver-
pflichtungskredit**

Anna-Leena Marti informiert, dass Schulleiter*innen vom Kanton anhand der Anzahl Schüler*innen, respektive der Anzahl gesprochenen Lektionen zu einem definierten Beschäftigungsgrad angestellt werden. Die Schulleiterin der Primarschule Erlach, Nadine Lyoth, ist aktuell zu 30,464 Stellenprozenten als Schulleiterin der Primarschule Erlach angestellt, was in etwa 1.5 Arbeitstagen entspricht.

Die Gemeinde Erlach hat sich mit dem Schulstrategie-Entscheid bewusst dafür entschieden, eine kleine, eigene Primarschule zu betreiben und sich damit gegen einen Zusammenschluss mit dem Schulverband Schulimont ausgesprochen. Die Wahrnehmung einer Leitungsfunktion ist bei einem Pensum unter 50% aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben kaum möglich. Schulleitungsaufgaben setzen sich insbesondere aus organisatorischen und administrativen Aufgaben, Personalführung, Elternarbeit in regulären und besonderen Situationen, Schulentwicklung, Schulstrategie sowie Zusammenarbeit mit Behörden des Kantons und der Gemeinde zusammen. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern empfiehlt daher grundsätzlich, Schulleitungen nicht unter 40% zu besetzen.

Nadine Lyoth leistet seit geraumer Zeit ein Vielfaches des bezahlten Pensums und die anfallenden Arbeiten übersteigen die festgesetzten Stellenprozenten konstant. Delegationsmöglichkeiten an das Team der Lehrer*innen sowie an das Schulsekretariat wurden bereits ausgeschöpft.

Die Kommission für Schule, Jugend und Sport hat sich mit den zu tiefen Anstellungsprozenten befasst und dem Gemeinderat empfohlen, die Stellenprozenten von Nadine Lyoth auf insgesamt 50% zu erhöhen.

Die Bezahlung der Besoldung erfolgt bei einer Erhöhung nach wie vor durch den Kanton, allerdings werden die Mehrkosten der Gemeinde weiterverrechnet. Dazu ist eine Vereinbarung mit dem Kanton abzuschliessen. Die Bruttolohnkosten sind variabel, können allerdings nach den derzeitigen Voraussetzungen berechnet werden. So würde sich eine Erhöhung um 20% derzeit monatlich auf gut CHF 2'900.00 inkl. 13. Monatslohn und Sozialleistungen berechnen.

Demzufolge fallen bei einer Erhöhung von 20 Stellenprozenten jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von rund CHF 35'000.00 an. Der Betrag kann anschliessend jährlich gemäss den Berechnungen des Kantons variieren. Wiederkehrende Kosten in dieser Höhe liegen in der Gemeindeversammlungskompetenz.

Der Gemeinderat ist dem Antrag der Kommission für Schule, Jugend und Sport gefolgt und hat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Aufstockung des Schulleitungspensums um 20 Stellenprozenten und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit zur Genehmigung zu unterbreiten.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Schulleitungspensum der Primarschule per 01.01.2022 um 20 (zwanzig) Stellenprozent aufzustocken und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Versammlung folgt dem Antrag einstimmig.

5 1.300 Gemeinderat Orientierungen des Gemeinderates

Alters- & Pflegeheim Erlach

Martin Züllli informiert:

Vorab werden die verschiedenen Abklärungen in Zusammenhang mit der Realisierung eines Alters- und Pflegeheims aufgezeigt. Nachdem die Baubewilligung für ein Altersheim auf der Parzelle der Berberat-Witschi AG durch eine Beschwerde von der BVD abgesprochen wurde, zog sich die Firma aus dem Projekt zurück.

Das Alterszentrum Ins zeigte sich offen, für die Realisierung eines neuen Projekts an einem anderen Standort. So wurde für die Realisierung eines Alters- und Pflegeheims auf der Parzelle 2247 (Pierre Liechti) ein Vorprojekt erarbeitet. Nachdem für die Realisierung mehrere Millionen Franken fehlten und Gespräche mit möglichen Investoren erfolglos verliefen, zog sich auch das Alterszentrum Ins aus dem Projekt zurück.

Im Anschluss führte der Gemeinderat weitere Gespräche mit dem Grundstückbesitzer Pierre Liechti und lud den Betagtenpflegeverein Biel-Seeland ein. Denkbar gewesen wäre eine Realisierung des Projekts durch Pierre Liechti und die Betreuung einzelner Pflegebetten durch den Betagtenpflegeverein (in Kombination mit mehreren Alterswohnungen). Da die beiden Co-Leiterinnen des Vereins in absehbarer Zeit pensioniert werden, entschied sich der Vereinsvorstand nach Vorliegen eines neuen Projekts, bis auf weiteres auf eine Zusammenarbeit zu verzichten und kein neues Projekt zu lancieren.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Planung Stadtgraben (Gravure-Gebäude)

Martin Züllli informiert:

Die Gravure Immobilien AG wurde im Jahr 2021 durch Berninvest (Immobilienfonds) aufgekauft. Die neuen Eigentümer setzten den Gemeinderat im Sommer darüber in Kenntnis, dass das alte Fabrikgebäude (Gravure) raschmöglichst abgerissen und durch rund vierzig Wohnungen ersetzt werden soll.

Der Gemeinderat hat die neuen Eigentümer darüber orientiert, dass die Gemeinde an dem für Erlach wichtigen Standort bei der Planung des Projekts mitwirken will. Dazu soll für das gesamte nördliche Gebiet des Stadtgrabens (WG2) eine Überbauungsordnung erlassen werden. In einem nächsten Schritt wird mit den betroffenen Grundeigentümern eine Planungsvereinbarung abgeschlossen.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Zur Erarbeitung einer neuen UeO wird vorgängig ein qualifiziertes Verfahren (Studienauftrag an mehrere Planungsbüros) eingeleitet, welches als Grundlage für den Erlass der neuen Grundordnung dienen soll. Das Projekt wird durch André König, Verkehrs- und Raumplaner vom Planungsbüro Infraconsult AG, begleitet. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Projektbegleitung durch das Planungsbüro sowie für verkehrstechnische Abklärungen.

Im Gemeindeinteresse liegen unter anderem die optimale Einordnung der Neubauten in Orts- und Landschaftsbild, die sorgfältige Erschliessung und Optimierung des allgemein anfallenden Verkehrsaufkommens sowie eine Weiterführung der Grünzone Stadtgraben in Richtung See.

Bei der Planung soll durch die Gemeinde auch der Wunsch nach altersgerechten und bezahlbaren Wohnungen eingebracht werden. Martin Züllli bestätigt, dass die Investoren bereits darüber informiert wurden und dies zur Kenntnis genommen haben. Allerdings wird erst die Detailplanung zeigen, was konkret anhand der neuen Überbauungsordnung möglich sein wird.

Zone mit Planungspflicht Nr. 9 «Hinterhäuser»

Martin Züllli informiert:

Das ehemalige Postgebäude im Städtchen wurde an eine Privatperson verkauft. Diese möchte die dahinterliegende freie Parzelle überbauen. Da sich die Parzelle in der ZPP Nr. 9 befindet, erfordert dies vorgängig den Erlass einer Überbauungsordnung. Die Bevölkerung hat die ZPP definiert und im Gemeindebaureglement den Planungszweck, die Art und das Mass der Nutzung definiert. Von der ZPP sind mehrere Grundeigentümer betroffen, weshalb im Herbst 2021 bereits eine erste Eigentümerinformation stattfand.

Demnächst soll eine Planungsvereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern, welche ihr Interesse angemeldet haben, abgeschlossen werden. Im Anschluss gilt es, mittels dreier Workshops ein Richtprojekt zu erarbeiten, welche von Heimatschutz, Denkmalpflege, Grundeigentümern, Gemeinde und dem Ortsplaner sowie Architekten begleitet werden.

Sobald der Gemeinderat das Richtprojekt verabschiedet hat, kann die UeO erarbeitet werden, welche durch das AGR geprüft wird, der öffentlichen Auflage untersteht und anschliessend vom Gemeinderat zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung verabschiedet werden muss.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Ersatzneubau Brücke Heidenweg

Martin Züllli informiert:

Nachdem im Jahr 2020 festgestellt wurde, dass die Heidenweg-Brücke diverse Risse aufzeigt und diese um rund 5cm grösser wurden, beauftragte der Gemeinderat die Diggelmann & Partner AG mit einer Zustandsanalyse. Diese ergab, dass über die vielen Jahre wesentliche Schäden an der Bausubstanz entstanden sind, welche sich in Verformungen der Widerlager und in Form von klaffenden Rissen verdeutlichen.

Da sich eine Sanierung als nicht wirtschaftlich erweist, muss die Brücke innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre neu gebaut werden. Die Brücke ist im Eigentum der Gemeinde und muss daher sicherlich teilweise durch die Gemeinde Erlach finanziert werden. Das AGG Kanton Bern stellte mündlich bereits eine Kostenbeteiligung in Aussicht. Bis anfangs Jahr 2022 sollen verschiedene Ersatzvarianten vorliegen, damit Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden können.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Sanierung Camping Erlach

Stephan Kaltenrieder informiert:

Im Juni 2021 hat die Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Campingplatzes mit grossem Mehr angenommen. Das Baugesuch wurde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Die Fach- und Amtsberichte konnten inzwischen bereinigt werden und die Einigungsverhandlungen wurden durchgeführt.

Aufgrund des länger andauernden Baubewilligungsverfahrens wurde die Sanierung um mindestens ein Jahr, also bis ins Winterhalbjahr 2022/23, nach hinten verschoben. Mit dem Kanton konnte ausgehandelt werden, dass der Fahrendenstandplatz ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt realisiert werden darf.

In den nächsten Wochen dürfte das Regierungsstatthalteramt über das Baugesuch befinden und der Gemeinde einen Bauentscheid zukommen lassen.

Es wird gewünscht, dass die künftigen Ressortbeiträge in der StedtlInfo sachlich geschrieben und spätestens bei der Redaktion entsprechend überarbeitet werden.

Liegenschaftsstrategie

Hanspeter Gerber informiert:

Am 09.09.2020 haben die Stimmberechtigten die Liegenschaftsstrategie des Gemeinderats bestätigt. Seither befasst sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen aller Ortsparteien und des Gemeinderats, mit der detaillierten Ausarbeitung der Strategie.

Der Gemeinderat hat das Strategiedokument der Arbeitsgruppe verabschiedet und dem Vorgehensvorschlag zugestimmt. Der Vorgehensvorschlag unterteilt sich wie folgt in vier Liegenschaftsgruppen:

1. Primarschulhaus, Märit 2, 1. Stock (Wohnung), Märit 2, Parterre, + 2a (Gemeindekeller) & Im Städtchen 23 (Kinderhaus)

Gebäudezustand und Nutzungsmöglichkeiten des Kinderhauses sind mit Unterstützung einer Fachperson zu evaluieren bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

Der Nutzungsentscheid Märit 2 (Wohnung) soll zurückgestellt werden, bis die Evaluation des Kinderhauses abgeschlossen ist. Dasselbe gilt für den Gemeindekeller.

Das Primarschulhaus wurde neu saniert, weshalb kein Handlungsbedarf vorliegt.

2. Amthausgasse 10 (Gemeindehaus)

Sowohl die Büronutzung im Amthaus als auch der potenzielle Umbau des Gemeindehauses in Wohnungen sind unter Beizug eines Profis zu beurteilen. Die Auswertungen der Massnahmen bezüglich Kinderhaus könnten allenfalls auch Auswirkungen auf das Gemeindehaus mit sich bringen.

3. Altstadt 1 (Rathaus) & Altstadt 2

Mangels Alternativen soll das Rathaus so weiterbetrieben werden wie bisher. Die Nutzung durch Militär soll nach Möglichkeit verbessert werden, um höhere Mieteinnahmen zu generieren.

Die Liegenschaft Altstadt 2 (Wohnhaus à 2 Whg.) wird zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden (Verkauf oder andere Nutzung durch Gemeinde).

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

4. Spittelgässli 13 + 15 (Steibohri)

Der Gemeinderat prüft einen Verkauf der Liegenschaft an eine Wohnbaugenossenschaft. Dabei ist die Abgabe im Baurecht zu bevorzugen. Geeignete Massnahmen sind zu treffen, um sicherzustellen, dass in der Steibohri weiterhin günstiger Wohnraum für EinwohnerInnen von Erlach zur Verfügung gestellt wird.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Fernwärme-Projekt

Stefan Tschannen informiert:

Im Herbst 2020 wurde der Gemeinderat durch die Firma eCon aus Lüscherz im Auftrag des AGG Kanton Bern über ein mögliches Fernwärmeprojekt informiert. Sowohl Kanton als auch Gemeinde, Kirchgemeinde und private Liegenschaftsbesitzer verfügen über Gebäude mit sanierungsbedürftigen Heizungen. Eine Bedürfnisumfrage bei Liegenschaftsbesitzern im Ortskern zeigte grosses Interesse auf.

Die Finanzierung des Projekts ist derzeit noch nicht geklärt. Ebenfalls unklar ist, an welchem Standort eine Heizzentrale errichtet werden kann. Gespräche mit Kanton und Projektleiter zeigten ein mögliches Standortpotential auf Grundstücken des Kantons auf. Daher verfolgt der Kanton derzeit die Realisierung einer Heizzentrale auf eigenen Grundstücken konkret weiter. Definitive Erkenntnisse dürften im Frühling 2022 vorliegen, sobald Planer und Juristen die erforderlichen Abklärungen ausgewertet und beurteilt haben.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Hangrutsch

Stefan Tschannen informiert:

Aufgrund eines Wasserleitungsbruchs (Hauszuleitung Schulheim Schloss) wurde unterhalb der nördlichen Altstadtzeile ein Hangrutsch ausgelöst. Der Schaden liegt vollumfänglich beim AGG Kanton Bern. Da jedoch eine alte Wasserleitung der Gemeinde Erlach durch den Hang führt, musste diese ausgeschaltet werden. Von einer Wiederinbetriebnahme wird aufgrund des fortgeschrittenen Alters und eher schlechten Zustands abgeraten, weshalb die dadurch versorgten Liegenschaften Unter den Halden aktuell mit einem Provisorium versorgt werden.

Kurzfristig gilt es den Ringschluss Lochmatte bis ins Gebiet Unter den Halden zu erweitern. Der Gemeinderat hat den Kredit für diese Arbeiten gesprochen und wird ihn demnächst dem fakultativen Referendum unterstellen. Mittelfristig sind danach zusätzliche Massnahmen punkto Wasserversorgung einzuleiten, da anschliessend sämtliche Liegenschaften Unter den Halden über eine alte Gussleitung aus dem Jahre 1920 versorgt werden.

Stefan Tschannen bestätigt, dass alle Kosten in Zusammenhang mit dem Hangrutsch durch die Grundeigentümer (AGG Kanton Bern und allenfalls Private) getragen werden. Für die Gemeinde fallen jedoch Kosten bezüglich Sanierung der alten Leitungen an.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Entsorgungshof

Stefan Tschannen informiert:

Die Stimmberechtigten haben im September 2020 die Teilrevision der Ortsplanung genehmigt. Darin ist unter anderem ein Standort für den Neubau eines Entsorgungshofs bei der Oberstufenschule vorgesehen. Gemäss Grobkostenschätzung dürfte der Neubau rund CHF 1'100'000.00 kosten. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat ergänzend dazu einen Systemwechsel im Bereich Grüngutsammlung vorgeschlagen.

Zusätzlich befasst sich die Arbeitsgruppe derzeit mit einer Alternativvariante (Plan B) zum Entsorgungshof. Diese sieht vor, dass an verschiedenen Sammeltagen und dezentralen Sammlungsorten die diversen Abfälle inkl. Kunststoff gesammelt werden könnten.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Sanierungsprojekt Länge Reben

Stefan Tschannen informiert:

Gemeinsam mit der WAGROM werden im Bereich Länge Reben sowohl die Wasser- als auch die Abwasserleitungen und der Strassenbelag saniert. Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit über CHF 187'000.00 gesprochen und diesen dem fakultativen Referendum unterstellt, welches nicht benützt wurde.

Seit September 2021 erfolgen die Sanierungsarbeiten mit den verschiedenen Bauunternehmungen. Am 30.11.2021 konnte bereits die Bauabnahme erfolgen. Somit stehen nur noch die Instandstellungsarbeiten des Umfahrungswegs und der Einbau des Feinbelags an. Der Deckbelag wird im Frühjahr 2022 eingebaut.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Treppensanierung Altstadt

Stefan Tschannen informiert:

Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat einen Kredit für die sanierungsbedürftige Altstadttreppe gesprochen. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 150'000.00, wovon CHF 50'000.00 für eine neue Beleuchtung und das Anbringen eines Handlaufs eingeplant sind. Der Kredit wurde noch nicht dem fakultativen Referendum unterstellt, da vorab eine Planungsvereinbarung mit sämtlichen Grundeigentümern abgeschlossen werden muss.

Die Treppe ist mehrheitlich im Besitz privater Eigentümer und die Gemeinde Erlach verfügt über ein öffentliches Durchgangsrecht. Der gesprochene Kredit entspricht einer einfachen Betonsanierung. Da die Grundeigentümer eine denkmalpflegerische Sanierung wünschen und sich die Kosten dafür auf rund CHF 250'000.00 belaufen würden, muss zuerst ein Kostenteiler definiert werden. Bisher konnte man sich mit den Grundeigentümern noch nicht einigen, weshalb das Projekt vorläufig zurückgestellt ist.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Altstadtbeleuchtung

Stefan Tschannen informiert:

Da sich das Projekt der Treppensanierung inkl. Beleuchtung und Handlauf gemäss obenstehenden Erläuterungen verzögert, wird die Beleuchtung separat angegangen, um die erforderliche Trittsicherheit zu gewährleisten. Mit den Bewohnern der Altstadt sowie Denkmalpflege und Heimatschutz wurden neue Leuchten besprochen.

Die bestehenden Leuchtenstandorte sollen wiederverwendet und allenfalls später punktuell erweitert werden. Der gewählte Leuchtentyp wird demnächst zur Probe montiert.

Ob und wann ein Handlauf entlang der Treppe montiert wird, hängt vom Sanierungszeitpunkt der Treppe ab.

Ladestation für Elektroautos

Stefan Tschannen informiert:

Auf dem Du Port-Parkplatz fand diesen Sommer ein erfolgreicher Probelauf mit zwei E-Auto-Ladestationen statt. Demnächst soll geprüft werden, ob nun zwei mittelschnelle Ladestationen fix installiert werden können.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Friedhof Erlach; Gemeinschaftsgrab und Beleuchtung

Stefan Tschannen informiert:

Der Platz vor dem Gemeinschaftsgrab soll vergrössert und neugestaltet werden. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich diesen Winter in Zusammenhang mit der Aufhebung der alten Gräber zwischen Kirche und Gemeinschaftsgrab.

Gleichzeitig soll eine neue Beleuchtung beim unteren Zugang zur Kirche montiert werden.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

6 1.300 Gemeinderat Verschiedenes

Die Verwaltung prüft, ob innerhalb des Städtchens gelegentlich eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden kann. Weiter sollen im Bereich Galsstrasse – Stadtgraben – Altstadttreppe gemeinsam mit dem Kanton Verkehrsberuhigungsmassnahmen geprüft werden.

Verabschiedungen

Im Anschluss an das Verschiedene folgen noch etliche Verabschiedungen.

So werden die beiden langjährigen Angestellten und in Pension gehenden Mitarbeitenden Walter Egger, Hauswart Oberstufenschule und Hansrudolf Gutmann, Werkhofleiter, gebührend verabschiedet. Das Publikum applaudiert.

Die Ressortvorstehenden der jeweiligen Kommission danken den austretenden Mitgliedern für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und wünschen ihnen alles Gute. Das Publikum applaudiert.

1. Sitzung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021

Vorab verabschiedet Stephan Kaltenrieder die TKF-Mitglieder Armand Kocher, Brigitte Tetzlaff, Eveline Gugger Bruckdorfer und Markus Bugmann. Danach werden von Dean Bruckdorfer die abtretenden Bauko-Mitglieder Christoph Trachsel, Severin Studer und Jürg Zahnd verabschiedet. Zuletzt verdankt Anna-Leena Marti die geleistete Arbeit der Mitglieder der Kommission für Schule, Jugend & Sport und verabschiedet Claudia Bingisser, Dominik Lüthi sowie Sandra Eichenberger.

Martin Züllli bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit und verabschiedet einzeln die Gemeinderäte Anna-Leena Marti, Dean Bruckdorfer, Peter Hürzeler und Stefan Tschannen, welche per Ende 2021 ihr Amt beenden werden.

Peter Hürzeler bedankt sich bei Martin Züllli im Namen des Gemeinderats für den grossen Einsatz während den vergangenen vier Jahren wie auch für die gute Führung und die angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Zuletzt spricht Martin Züllli der Verwaltung und allen Angestellten der Gemeinde seinen Dank aus, wünscht den Versammlungsteilnehmenden eine besinnliche Adventszeit und dankt allen für die Beteiligung an der Versammlung.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE ERLACH

Der Gemeindepräsident Der Schreiber

sig. Martin Züllli

sig. Julian Ruefer